



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderung des Hohe-SeeEinbringungsgesetzes

Aktuell seit 09.06.2026 09:34:32

Aktiv vom 03.12.2024 bis 15.06.2026

#### Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 03.12.2024

#### Beschreibung:

- Ermöglichung der Speicherung von CO<sub>2</sub> in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone durch Aufnahme einer expliziten Ausnahme für Kohlendioxidströme vom allgemeinen Einbringungsverbot in § 4 Satz 2 Nummer 4 HSEG - Explizite Normierung eines allgemeinen Exportverbots in einem neuen § 6a HSEG für Abfälle und sonstige Stoffe und Gegenstände, versehen mit einer Ausnahme für die Ausfuhr von CO<sub>2</sub> in andere Staaten zur dortigen Verpressung unter dem Meeresboden (Umsetzung von Artikel 6 LP in Form der Änderung durch die Entschließung LP.3(4)) - Erweiterung des Katalogs von zulässigen Maßnahmen des marinen Geoengineering durch eine Erweiterung der Anlage zu § 4 Satz 2 Nummer 3 HSEG

#### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)